

# UNTERRICHTSVERTRAG

zwischen dem  
**MUSIKWERK**  
Firmensitz: Münchhofstraße 2  
79106 Freiburg  
vertreten durch die Ernst und Fuchs GbR



## und dem Teilnehmer:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
ggf. gesetzlicher Vertreter

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon und Email

Hiermit melde ich mich oder als gesetzliche/r Vertreter/in meine Tochter/meinen Sohn verbindlich für den folgenden Unterricht bzw. Kurs an:

- Einzelunterricht 30 Minuten/Woche                      79 € monatlich
- Einzelunterricht 45 Minuten/Woche                      112 € monatlich
- Einzelunterricht 60 Minuten/Woche                      145 € monatlich
- 2er Gruppenunterricht 45 Minuten/Woche              69 € monatlich / pro Person
- 3er Gruppenunterricht 45 Minuten/Woche              64 € monatlich / pro Person

**Instrument:** \_\_\_\_\_

- Instrumentenkarussell (Kurs über acht Unterrichtseinheiten)              89 € einmalige Gebühr
- Workshop:

**Datum Unterrichtsbeginn:** \_\_\_\_\_

**Zahlweise:**                       halbjährlich (3% Rabatt)     monatlich

Die mir ausgehändigten allgemeinen Geschäftsbedingungen des Musikwerks Herdern sind ebenfalls Bestandteil dieses Unterrichtsvertrages und werden mit meiner Unterschrift anerkannt.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzliche/r Vertreter/in)

\_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertreter Schulleitung

## SEPA-Lastschriftmandat

Musikwerk (Ernst und Fuchs GbR) , Gläubiger-Identifikationsnummer DE38ZZZ00001417231, Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_  
Ich ermächtige das Musikwerk (Ernst und Fuchs GbR), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Musikwerk (Ernst und Fuchs GbR) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname und Name): \_\_\_\_\_ Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut (Name und BIC): \_\_\_\_\_ IBAN: DE \_ \_ / \_ \_ \_ \_ / \_ \_ \_ \_ / \_ \_ \_ \_ / \_ \_ \_ \_ / \_ \_

Datum, Ort und Unterschrift: \_\_\_\_\_

Sind Lastschriften aus Gründen, die das Musikwerk nicht zu verantworten hat nicht einlösbar, so wird ein Bearbeitungsentgelt über 8,50€ fällig.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand Juli 2017

## 1. Unterrichtsort

Der Unterricht findet in den Räumen des Musikwerks bzw. den Kooperationsstandorten des Musikwerks statt. Musikwerk Herdern, Münchhofstraße 2, 79106 Freiburg. Musikwerk Wiehre, Türkenlouisstraße 20, 79102 Freiburg.

## 2. Unterrichtsaufnahme

Mit Beginn der ersten regulären Unterrichtsstunde muss der Vertrag zwischen Musikwerk und Teilnehmer in schriftlicher Form vorliegen.

## 3. Laufzeit und Kündigung des Unterrichtsvertrages

Die Laufzeit des Vertrages ist sechs Monate (ausgenommen Instrumentenkarussell sowie spezielle Ferienkurse und Workshops). Der Vertrag verlängert sich um weitere sechs Monate, wenn er nicht vier Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

## 4. Unterrichtspreise

Die Preise für den Unterricht sind Halbjahresentgelte, die mit Vertragsbeginn fällig werden und entweder im Voraus (3% Rabatt) oder in monatlichen Teilbeträgen zu entrichten sind. Ausgenommen von dieser Regelung sind zeitlich begrenzte Kurse wie das Instrumentenkarussell, spezielle Ferienkurse und Workshops. Die Monatsraten sind jeweils zum 1. Werktag des Monats im Voraus fällig.

## 5. Unterrichtszeit

Die Länge einer Unterrichtseinheit richtet sich nach der im Vertrag festgelegten Dauer. Es gelten die Schulferien der Stadt Freiburg. In dieser Zeit findet kein Unterricht statt (ausgenommen spezielle Ferienkurse und Workshops). Die Unterrichtseinheiten der unterrichtsfreien Zeit werden nicht nachgeholt.

## 6. Unterrichtsausfall

Bei Fernbleiben des Teilnehmers vom Unterricht besteht kein Anspruch auf eine Nachholstunde oder eine Erstattung der Unterrichtsgebühren. Vom Teilnehmer nicht wahrgenommene oder versäumte Stunden sind gebührenpflichtig. Kann der Teilnehmer krankheitsbedingt länger als vier Wochen nicht am Unterricht teilnehmen und dies durch ein ärztliches Attest belegen, kann ein Ruhen des Vertrages für diesen Zeitraum beantragt werden. Fällt Unterricht durch Gründe aus, die das Musikwerk zu verantworten hat, werden die betroffenen Unterrichtseinheiten nachgeholt oder von einer Vertretung gehalten. Sollte dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, werden die für die betroffenen Unterrichtseinheiten bereits entrichteten Entgelte zurückerstattet bzw. dem Folgemonat gutgeschrieben.

## 7. Haftungsbeschränkungen

Der Versicherungsschutz besteht ausschließlich in den Unterrichts- und Geschäftsräumen des Musikwerks. Die Teilnehmer sind wegen des privatrechtlichen Charakters der Musikschule, nur durch die ihnen eigene gesetzliche Haft- und Unfallversicherung entsprechend den Bedingungen ihrer Versicherungsgeber versichert. Jede weitergehende Haftung schließt das Musikwerk für sich aus. Für eingebrachte Sachen haftet das Musikwerk in keinem Falle; das Gleiche gilt sowohl bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen von Sachen, Wertsachen, Geld und Instrumenten aller Art.

## 8. Zusatzvereinbarungen

---

---

---